

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Freigabe der Ausstattungsplanung Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz

Beschlussorgan

Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	01.03.2016

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt in Erledigung des Ratsbeschlusses vom 24.11.2011 (3570/2011), nach dem die Ausstattungsplanung vor Veranlassung der Ausschreibungen von den Fachausschüssen freizugeben ist, die in den Anlagen dargestellte Ausstattungsplanung der Sanierung am Offenbachplatz und erteilt die Freigabe für die geplanten Anschaffungen bzw. die nachträgliche Freigabe für die bereits erfolgten Anschaffungen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:**Freigabe der Anschaffungen für die Ausstattung**

Die Beschlussvorlage betrifft die Freigabe der Anschaffungen für die Ausstattung. Dies hat folgenden Hintergrund:

a) Ratsbeschluss vom 24.11.2011 (3570/2011)

Die Vorbereitung des Ratsbeschlusses zur Generalsanierung der Bühnen der Stadt Köln am Offenbachplatz auf der Grundlage der Vorplanung der ausführenden Architekten und Fachplaner erfolgte seinerzeit unter hohem Zeitdruck.

Die übliche Prüfung der Planungen durch das Rechnungsprüfungsamt kam dabei zu dem Ergebnis, dass die Kostenberechnung der "Ausstattungsplanung" (Kostengruppe 600) weitestgehend über Pauschalen erfolgte und noch nicht die Planungstiefe erreicht hatte, die üblicherweise zu diesem Planungszeitpunkt vorliegt. Um den Baubeschluss und die Zeitschiene des Großprojektes nicht aufzuhalten, wurde zwischen Baudezernat und Rechnungsprüfungsamt daraufhin unmittelbar zum Ratsbeschluss am 24.11.2011 (3570/2011) eine Einigung dahingehend erzielt, dass den Fachausschüssen Unterausschuss Kulturbauten und Betriebsausschuss Bühnen eine tiefergehende Ausstattungsplanung im Verlauf der Bauzeit nachgereicht werden sollte.

Im Wortlaut hat der Rat sodann beschlossen:

"Die Ausstattungsplanung ist vor Veranlassung der Ausschreibungen von den Fachausschüssen freizugeben."

b) Umsetzung des Beschlusses

Die konkretisierte Ausstattungsplanung wurde bislang nicht freigegeben. Daher wurden die Beteiligten nun im Rahmen der entsprechenden Ausschreibungen vom Rechnungsprüfungsamt aufgefordert, die tiefergehenden Planungen den Fachausschüssen zur Freigabe vorzulegen. Um den bis Juli 2015 angestrebten Eröffnungstermin der Bühnen am Offenbachplatz im November 2015 nicht zu gefährden, hat das Rechnungsprüfungsamt die bisher bereits angestoßenen Anschaffungen geprüft und unter Monierung des fehlenden Freigabebeschlusses freigegeben.

c) Ausstattungsplanung Sanierung Offenbachplatz

Die Anschaffungen im Ausstattungsbereich bewegen sich im Rahmen des bisher geplanten Budgets. Aufgrund des aktuellen Planungsstandes nach Eintritt der Bauablaufstörungen im Sommer 2015, der teilweise bereits erfolgten Anschaffungen und Verwendungen im Interim und der danach zu berücksichtigenden Abschreibungen ist der ursprünglich angesetzte Betrag von EUR 7,4 Mio. netto fortzuschreiben und um die derzeitige 19 %-ige Umsatzsteuer, ca. 3 - 5 % Anschaffungsnebenkosten sowie einen Risikozuschlag von 15 % bis 40 % zu erhöhen. Der so fortgeschriebene Betrag ist in dem vom Rat zu beschließenden erhöhten Gesamtbudget von EUR 404 Mio. brutto enthalten.

Den **Anlagen 1 bis 3** sind die einzelnen Untergruppenkosten und Anschaffungen sowohl hinsichtlich der allgemeinen Ausstattungsgegenstände als auch für den Bereich der Theaterplanung zu entnehmen.

Die Anlagen sind wie folgt gegliedert:

- ANLAGE 1 – Gesamtübersicht Ausstattung (EUR 7,4 Mio.)
- ANLAGE 2 - allgemeine Ausstattungsgegenstände (Planung durch Bühnen, rund EUR 3,4 Mio.
 1. ergänzender Grundaushang und Stoffe
 2. Büroausstattung und -anpassung
 3. Werkstattausstattung
 4. Lagerausstattung
 5. Bühnenbeleuchtung und -zubehör
 6. Vorderhausmöblierung
 7. Sozial- und Besprechungsräume
 8. Sonderequipment
 9. Transportmittel
- ANLAGE 3 - Theatertechnik (Planung durch theapro GmbH, rund EUR 3,8 Mio.
 1. Bühnentechnik
 2. Beleuchtung (Scheinwerfer und Zubehör)
 3. Medientechnik (mobile Einrichtung)
 4. allgemeine Einrichtung

Die Aufstellungen basieren auf einer nach DIN 276 erstellten Kostenberechnung. Um eine bessere Übersicht zu erzielen, wurden in den Anlagen lediglich zwei Gliederungsebenen dargestellt.

Die konkrete Beschaffung erfolgt überwiegend im Anwendungsbereich der VOL. Wo eine Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der Wertgrenzen im VOL-Bereich vorgesehen ist, wird diese vom Bauherren und den Planern vorgenommen.

ANLAGEN

- 1 - Gesamtübersicht Ausstattung
- 2 - Allgemeine Ausstattungsgegenstände
- 3 - Theatertechnik